

Bestimmung der Honorarzone zu § 25(2) HOAI, gemäss Punktbewertung nach § 14a HOAI

Zusammenfassende Einordnung des Objekts: **SW//M** Stadtwerke München GmbH; - **Leitstelle Oberfläche**

Bewertung der Planungs-/Leistungs- Anforderungen für die "Leistungen des raumbildenden Ausbaus"

Planungsanforderungen gemäss § 14a HOAI	nach Punkten in Relation z. Schwierigkeitsgrad des objektspezifisch <u>notwendigen</u> Leistungsumfangs						ermittelt Punkte mindest.-objektiv	Stichwort-Begründung / SV
	sehr gering	gering	durchschnittlich	überdurchschnittlich	sehr hoch			
Anzahl der Funktionsbereiche	1 einer	2,25 wenige	3,5 mehrere einfache	4,75 mehrere mit vielfältigen Beziehungen	6 Vielzahl mit umfassenden Beziehungen	4,50 - 5,00	Eine grössere Anzahl von nutzungsbedingten Funktionsbereichen der Einrichtung, mit vielfältigen gegenseitigen Beziehungen; technisch umfassend ausgestattete untereinander vernetzte Leitstellentischanlagen (Blickkontakt aller AP's zueinander sowie auch auf die DFI); zwei Personaldisponenten AP; Besprechungszone; "rundum einsehbare" integration von Info-Tafeln auf kleinstem Raum; funktionale Einbindung der Feuermelder; funktionale Abstimmung der Planung mit BG Bahnen.	
Lichtgestaltung	1 aller-einfachste Ansprüche	2,25 einfache Ansprüche	3,5 normale, gewöhnliche Ansprüche	4,75 gehobene Ansprüche, individueller Bezug	6 sehr umfassende, aussergewöhnliche Ansprüche	4,25 - 5,00	Sehr ausgeprägte Planungszwänge durch Tages- und Kunst-Lichtgegebenheiten; vorgegebene Raumsituation ergibt in Relation zur Nutzung (Anforderung: Bildschirmarbeitsplätze ohne jeglichen Tages- und Kunstlichteinfall aus dem Rückenbereich der Nutzer) äusserst ungünstigen Tageslichtverhältnisse (Tageslichteinwirkung von zwei gegenüberliegenden Seiten des Raumes). Kunstlichteinwirkung durch Trennwandverglasung zu anschliessenden Büroräumen; Umsetzung/Integration der Beleuchtungsplanung mit Lichtsegeln und Uplights; alternativ Integration der Leuchten in die Tische, alt-abgependeltes System (Problem wasserführende Kühldecke); Integrierte Beleuchtung an den Schränken und vor den Schautafeln.	
Raumzuordnung und Raumproportion	1 aller-einfachste	2,25 einfache	3,5 klare, normale	4,75 schwierige, individuelle	6 komplizierte, aussergewöhnliche	5,50 - 6,00	Die unveränderbar zugrunde zu legenden Raumzuordnung und für einfache Büronutzung geplante Raumproportionen erwiesen sich für die Gestaltung der Einrichtung aufgrund der vom AG nutzungsbedingt vorgegebenen hohen Anforderungen (4 hochtechnisierte Tischanlagen, Gruppenarbeit, Blickkontakt zu allen Mitarbeitern, u. auf die DFI, schneller Zugriff auf Noteinsatzpläne u.dergl.) als sehr kompliziert, und bedingen einen aussergewöhnlichen Planungsaufwand. - Bei Auftragserteilung waren die Raumproportionen noch nicht erfassbar. - Wesentl. Planungszwänge ergaben sich bei dem für die Anforderungen zu schmalen "Normalbüro-Raum" zusätzlich aus gegenüberliegenden Fenstern, ungünstig liegenden Türen in Stirnseiten, sowie verglaste Trennwände zu dahinterliegenden Büros.	
Technische Ausrüstung	1 keine oder geringfügige	2,25 vereinfachte	3,5 normale, technische übliche	4,75 individuelle, technisch anspruchsvolle	6 vielfältige, mit hohen technischen Ansprüchen	6,00 / 6,00	Die geforderte, vielfältige, hochqualifizierte technische Ausrüstung der Einrichtungsgegenstände musste, vorallem in den Tischbereichen unter ergonomischen Gesichtspunkten, optimal eingebaut werden. Pro AP 5-6 Bildschirme; Geräte und Verkabelung von beiden Seiten unter den Tischen für Wartung zugänglich, Geräte auf dem Tisch in einer klappbaren Platte integriert. Benutzerfreundliche Installation und Wartung der Geräte von oben. Einbau von durchschnittlich 19 unterschiedlichen Geräten je Tisch, optimiert auf Zugriffsradien, zudem Platz für Arbeitsunterlagen vor den Geräten. Unterbringung von Druckern (Laser u. Nadel) für alle Nutzer gut zugänglich. Alle Aussparungen und Anschlüsse in dem Einrichtungsgegenständen mussten so angeordnet werden, dass die Vielzahl der Kabel entsprechend wartungsfreundlich untergebracht u. angeschlossen werden können.	
Farb- und Materialgestaltung	3 aller-einfachste Ansprüche	4,5 einfache Ansprüche	6 normale, gewöhnliche Ansprüche	7,5 gehobene Ansprüche, individueller Bezug	9 individuell-aussergewöhnliche, Ansprüche	7,50 - 8,00	Unter Einbeziehung unveränderbar vorgegebener Farbstrukturen von Bauteilen (wie Boden, Fenster etc.) sowie der CI Farben, war ein individuell harmonisches, unaufdringlich nutzungsgerechtes Farbkonzept zu erstellen. Die Materialgestaltung musste, bei Umsetzung der Entwurfsidee, der hohen nutzungsbedingten Anforderung (24 Stunden Betrieb, hohe Belastung durch umfangreiche Aussparungen, Kabelführungen, Vielzahl relativ schwerer Geräte); den notw. Lochbildern in Schrankoberflächen u.dergl., gerecht werden, jedoch auch Kostengünstig sein (relativ enger Kostenrahmen). - Materialauswahl für, nach Vorgaben akustisch wirksame Oberflächen, vorallem bei Tischanlagen, auf die sehr hohe Nutzungsanforderungen, sowie bedienerfreundliche Pflege/Wartung ausgerichtet.	
Konstruktive Detailgestaltung	3 keine oder ganz geringfügige	4,5 einfache	6 normale, handwerklich gebräuchliche	7,5 umfangreiche, individuelle	9 vielfältige, technisch aussergewöhnliche	8,25 - 9,00	Sehr hohe Anforderungen an die konstruktive Detailgestaltung der Einrichtung und Ausstattung, durch die relativ hohe nutzungsbedingte Beanspruchung vorallem der Tischanlagen (24 Stunden Betrieb und schwierige Einbauten mit optimaler Revisionsbarkeit), durch luftführenden Doppel-Boden, wasserführende Decke, alle Zuleitungen/Verkabelungen über den Doppel-Bo; unveränderbar vorgegebene Boden-Drallauslässe, Rauchmelder u.dergl. müssen "vollständig freiliegend" in die konstruktive Einrichtungsplanung integriert werden ebenso gelochte Schrankoberflächen u.dergl. (Umsetzung der speziellen SV-Akkustikplanungsanforderungen), Tischunterbauten alle f. Luftzirkulation, Tischklappbeschlag f. Einbau schwerer Geräte umfassend nutzungsgerecht. Es musste darauf geachtet werden, dass aufgrund der Vielzahl eingebauter Geräte durch Aussparungen, Bohrungen, Kabelführungen u.dergl. die Stabilität der Tischplatten, Unterbauten etc. nicht beeinträchtigt wird. Die Vielzahl der Geräte muss mit möglichst geringem Aufwand zu warten sein.	
						36,00 - 39,00		
Ergibt objektspezifische Honorarzone,						V / V		
Honorarzonen n. § 14a HOAI	HZ I 1 bis 10	HZ II 11 bis 18	HZ III 19 bis 26	HZ IV 27 bis 34	HZ V 35 bis 42			

Matrix Haible
Vers. Mai 2005

Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der zusätzlichen **projektspezifischen Einflussgrössen vereinbarter Zwischensatz** innerhalb der Mindest- und Höchstsätze



Mindest-Satz wenn keine schriftliche Honorarvereinbarung vorliegt.

Aufgestellt: